

Hausordnung – SC Eltersdorf

Der Vorstand des Vereins Sport-Club 1926 e.V. Eltersdorf, Langenaustraße 17, 91058 Erlangen beschließt – in Ausübung des Hausrechts – diese Hausordnung. Sie tritt sofort in Kraft.

1. Ziel und Zweck

Die Hausordnung bezweckt die Aufrechterhaltung der Ordnung im Verein und auf dem Vereinsgelände. Gefahren sollen eingedämmt und abgewehrt werden.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Vereinsgelände. Als Vereinsgelände gelten die im Vereinseigentum stehenden Grundstücke ebenso wie die Grundstücke, die dem Verein zur Nutzung überlassen wurden, einschließlich den Gebäuden und Anlagen.

3. Aufenthalt

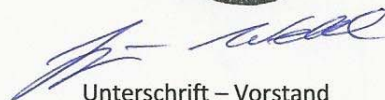
Auf dem Vereinsgelände haben sich die Vereinsmitglieder und Besucher angemessen zu verhalten. Personen dürfen nicht gefährdet, behindert oder belästigt werden. Leichtfertiger oder vorsätzlicher Sachschaden ist zu vermeiden. Störungen des Sportbetriebs oder besonderer Veranstaltungen auf dem Sportgelände sind zu unterlassen. Die persönliche Haftung nach schuldhaftem Verhalten gilt uneingeschränkt. Kinder sind von den Eltern über diese Regeln zu unterrichten und zur Beachtung anzuhalten.

4. Ordnungsmaßnahmen

Der Verein und vom Verein beauftragte Personen sind berechtigt, die Hausordnung durchzusetzen. Auf dem Vereinsgelände werden vom Verein oder deren Abteilungen entsprechend dem jeweiligen Bedarf Ordnungsdienste eingeteilt und aufgestellt. Diese können erforderliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchführen. Personen, die sich trotz Aufforderung gegen die Regeln und Grundgedanken dieser Hausordnung verhalten, können vom Vereinsgelände gewiesen werden. Wenn nötig, wird zur Anwendung unmittelbaren Zwangs die Polizei hinzugezogen.



Eltersdorf, den *2.6.2015*


Unterschrift – Vorstand